Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Autor: Loertscher, Gottlieb

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

scheint die unauflösbare Verkettung von Gewinn und Verlust auf; der Pelz konnte nirgends gewaschen werden, ohne dass er nass wurde. Wo sich Fortschritte abzeichnen, stehen wir dankbar auf Fundamenten, welche Amtsvorgänger mit Liebe und Begeisterung gelegt haben, auf Mauern, von welchen aus wir – vielleicht – weiter sehen als sie. Unsere Nachfahren werden die Flamme weitertragen, sie in Nebel und Stürmen behüten. Über allen Turbulenzen reisst ja immer ein Fenster des Himmels auf, das freundlich sich selbst in den Mühen unseres bewahrenden Berufes, unserer Berufung spiegelt.

Prof. Dr. Albert Knoepfli, Sulzerhof 3, 8355 Aadorf

Adresse des Autors

GOTTLIEB LOERTSCHER

Denkmalpflege und Ortsbildschutz

 ${
m E}$ s dürfte kaum bezweifelt werden, dass Denkmalpflege und Ortsbildschutz zu den wichtigsten Kulturaufgaben unserer Generation gehören. Während die Denkmalpflege mitten in einer vielfältigen Praxis steht und allgemein akzeptiert wird, ist jedoch der Ortsbildschutz weitgehend im Papier steckengeblieben. Die Einsicht indessen, dass der Schutz eines Baudenkmals fragwürdig bleibt, wenn seine Umgebung nicht mit einbezogen wird, führte zur Idee des Ensembleschutzes. Denn der «Lebensraum» des schützenswerten Gebäudes ist für eine sinnvolle Erhaltung unabdingbar. Denken wir an Baugruppen, die von alters her eine Einheit bilden, etwa an Bauernhöfe mit Scheune, Stöckli und Speicher oder an den dörflichen Kirchenbezirk, zu dem das Pfarrhaus, die Pfarrscheune und andere Nebengebäude gehören. Da scheint es selbstverständlich, dass man die Scheune nicht einfach abreissen darf, sondern sie, den neuen Verhältnissen entsprechend, umnutzen muss. Schwieriger verhält es sich bei den Einzelbauten. Schon die eigene Umgebung ist gefährdet (Garten, Baumgarten, Park). Probleme bringen jedoch die Nachbarhäuser, die andern Besitzern gehören. Doch, wenn sich die «Trabanten» links und rechts im gleichen «Erlebnisraum» befinden (etwa bei geschlossener Bauweise), sollten sie sinngemäss in den Schutz einbezogen werden. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat das früh erkannt und fordert in ihren Subventionsbedingungen ausdrücklich die Sorgfalts- und Meldepflicht bei baulichen Veränderungen in der Umgebung eines mit ihrer Hilfe restaurierten Gebäudes. Dafür sind auch diese Bauten subventionsberechtigt. Die juristische Seite stimmt (nach bisheriger Bundesgerichtspraxis) zuversichtlich.

Im Kanton Solothurn begann in den fünfziger Jahren der Ensembleschutz nicht nur in den Köpfen, Verordnungen und Plänen, sondern auch in der Praxis zu spielen – zum Teil noch ohne rechtliche



1 Das zur Industriestadt gewordene Bauerndorf scheint dem Gigantismus zu verfallen: Grenchen.

Grundlagen. Die gegen den «Baukrebs» völlig ungenügenden Vorschriften für die Altstädte Solothurn, Olten und für den Ortskern von Balsthal mahnten zum Handeln. In Olten lief das Experiment, den kleinen Altstadtkern zu erhalten, mit Hilfe einsichtiger Behörden und der Bereitschaft der Bevölkerung überraschend gut an. Es hat sich seitdem optimal bewährt. Nötig waren natürlich «flankierende Massnahmen» (illustrierte Presseberichte, Lichtbilderabende, Diskussionen mit Betroffenen).

Balsthal wollte nicht nachstehen. 1962 konnte auch in Solothurn eine Altstadtkommission geschaffen werden, nachdem die Stadt allzulange Schauplatz schmerzlicher Niederlagen für die Denkmalpflege gewesen war. Die gesamte Altstadt wurde unter Schutz gestellt. Nach einem speziellen Reglement handelte die paritätische Kommission – offensichtlich erfolgreich, was 1980 der Stadt den Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes eintrug.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in den andern 130 Gemeinden des Kantons, die alle ihr eigenes, unverwechselbares Gesicht haben. Freilich wiesen etliche Ortschaften nie eine geschlossene Baugruppe auf, andere waren durch die frühe Industrialisierung entstellt worden. Als aber in den fünfziger Jahren der Autofimmel ausbrach, wirkte sich das für die noch intakten Ortsbilder verheerend aus. Die Technokraten der Strassen führten das grosse Wort, die Gemeindebehörden wollten nicht hinterwäldlerisch erscheinen und freuten sich, dass endlich Dreck und Staub verschwanden. Mit ihnen verschwand auch die in Jahrhunderten entstandene Einheit der Dörfer.

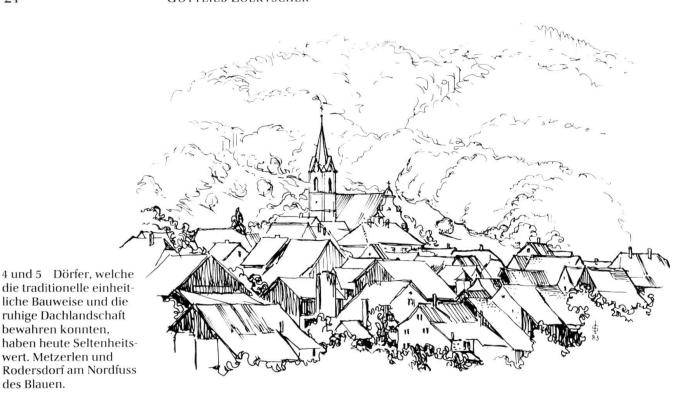




2 und 3 Zu Beginn des Jahrhunderts war die Kapelle in den Strassenraum eingebunden. Wo nicht Häuser ihn begrenzten, waren es Gärtchen, Bäume, Sträucher und Holzbeigen.

Heute: In der Asphaltwüste steht noch, deplaziert, die Kapelle. Der rücksichtslosen Verkehrsschneise fielen ganze Häuserzeilen zum Opfer; Renditen-Objekte traten an ihre Stelle. Trimbach bei Olten.

des Blauen.



Die Vorgärten, die Linden, die offenen Bachläufe mussten den Strassenverbreiterungen weichen. Was dem Verkehrsfluss im Wege stand, war verloren. Meistens war es ein vergebliches Opfer, denn bald kamen Umfahrungen und Autobahnen. - Womöglich noch schlimmer wütete die Abbruchseuche, die von gängigen Schlagworten begleitete Spekulationswelle, welche von Grundstück- und Bauspekulanten mit Hilfe der Architekten ausgelöst wurde («Schön ist. was rentiert!»). Baulicher Wildwuchs machte sich breit, schamlos drang er in die Ortskerne ein mit Grossstadtblüten der billigsten Sorte. «Bahnbrechend» waren die Einkaufszentren, die Tankstellen mit ihrem hässlichen Umfeld und leider auch die neuen Postgebäude. So gab es schon vor zwei Jahrzehnten im Mittelland kaum mehr ein intaktes Dorfbild.

Wie konnte dem Diktat der Strassenbauer, den Tricks der Baulöwen und der Passivität der (verfilzten) Baukommissionen entgegengewirkt werden?

Der Kanton Solothurn hat sich an der Suche nach einem wirksamen Ortsbildschutz beteiligt. Den Ausgangspunkt bildete das Verzeichnis staatlich geschützter Altertümer, das bereits zwischen 1938 und 1949 sozusagen empirisch aufgenommen worden war, und zwar – heute kaum mehr fassbar – ohne jede Einsprache. Da es noch kein objektives Bewertungssystem zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit gab, musste eines gefunden werden (vgl. «Unsere Kunstdenkmäler» 1969, Heft 3/4). Es bildeten sich Schwerpunkte von überdurchschnittlich hoch bewerteten Gebäuden heraus. Meistens konnten sie ohne Mühe zu Schutzzonen zusammengefasst und in die Ortspläne eingetragen werden. Nach eingehenden Besprechungen mit den Gemeindebehörden (Begehungen, Lichtbilder mit Montagen, Diskussionen) genehmigte die Kantonsregierung die bereinigten Schutzzonen. Es



gab drei einprägsame Bestimmungen: Nicht das Baureglement ist hier massgebend, sondern der alte Baubestand; der Ästhetik-Paragraph des Baugesetzes ist strikte einzuhalten; alle die Schutzzone betreffenden Um- und Neubaugesuche sind an die zuständige kantonale Stelle weiterzuleiten. Der Anfang war mühsam und zeitraubend, doch entstand allmählich eine einheitliche Praxis. Hilfreich war dabei die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt. Den Baukommissionen kam diese Regelung nicht ungelegen, konnten sie doch meistens ihre Hände in Unschuld waschen, denn unpopuläre Entscheide wurden ihnen abgenommen. Und die Verfasser dilettantischer oder rücksichtsloser Um- oder Neubauprojekte brauchten nur auf den Gegenvorschlag zu warten. Doch mit der Zeit wuchs die zusätzliche Arbeit dem kleinen Stab über den Kopf, und die Kontrolle lockerte sich. Immerhin konnte in den Dörfern viel Charakteristisches erhalten, viel Neues eingestimmt werden.

Inzwischen hatten verschiedene Kantone ähnliche Erweiterungen der Denkmalpflegepraxis unternommen. Es kristallisierte sich durch gegenseitige Kontakte und die Kurse an der ETH eine Art «Unité de doctrine» auch im Ensembleschutz heraus.

Das Problem lag ja in der Luft: 1964 wurde in Venedig die Internationale Vereinigung für Denkmalpflege *und Siedlungsschutz* (International council on monuments *and sites*) ICOMOS gegründet. Sie unternimmt heute weltweit fast verzweifelte Rettungsversuche an unersetzlichem Kulturgut. Es entstand bald ein Schweizer Komitee mit Arbeitsgruppen und Zeitschrift. Auch hier: der anfängliche Eifer für konkrete Unternehmungen, für mutige Taten, erlahmte.

Dafür entstanden immer mehr Inventare, Verzeichnisse, überbordende Detailschilderungen zu unsern historischen Gebäuden und Baugruppen. Ausser den Kunstdenkmäler-Bänden (welche seit 1957

auch Ortsbildbeschreibungen, damals unter dem Titel «Anlage» aufführen) und den Spezial-Publikationen über Kirchen, Burgen, Schlösser, Bürger-, Bauernhäuser usw. erschienen kantonale Schutz-Inventare für einzelne Baudenkmäler. Es kam das Kulturgüter-Verzeichnis hinzu und, im Entstehen begriffen: ISOS, das Inventar der Schweizer Ortsbilder, und schliesslich INSA, das Verzeichnis der neueren Schweizer Architektur. Eine enorme, respektgebietende Arbeit wird da geleistet; aber es sind kostspielige Bestandesaufnahmen, die sich notgedrungen auch überschneiden und an sich noch nichts bewirken.

ISOS ist ein nationales Unternehmen, vom Bund unterstützt und mit einer ständigen Arbeitsgruppe; sie berät mit Vertretern der Kantone ein äusserst differenziertes Orts-Inventar mit verschiedenen Schutzzonen aufgrund der Bewertung einzelner Bauten. Methode und Vorgehen unterscheiden sich nur wenig vom geschilderten Alleingang vor 20 Jahren; doch ist alles viel ausführlicher geworden.

Der ausserordentliche Aufwand für diese Auflistungen wird damit begründet, dass sie die Grundlage bilden für Entscheide über die Schutzwürdigkeit, über Massnahmen der Denkmalpflege und Planung. Doch, wie es scheint, werden die Aktenordner nicht ausgewertet, die theoretischen Kenntnisse kaum in die Tat umgesetzt. Auf Fahrten durch unser Land sucht man vergeblich die Auswirkungen dieser enormen Kärrnerarbeit. Der Ortsbildschutz funktioniert praktisch nur oder erst punktweise.

Natürlich werden überall Sachzwänge aufgeführt. Es fehlt ganz eindeutig an geschultem Personal. Ketzerischer Gedanke: Wenn für die Aufgaben des Ortsbildschutzes bei Bund und Kantonen ebensoviel Fachleute eingesetzt würden wie für Bau und Unterhalt der Strassen (mit ihrer zerstörerischen Auswirkungen auf die Siedlungsbilder), dann wäre noch immer viel zu retten, dann hätten die Inventare einen Sinn. Der Schutz der Ortsbilder würde nicht blosse Alibiübung bleiben.

Unsere Universitäten und Technischen Hochschulen bilden zahlreiche Kunsthistoriker und Architekten aus, die später Mühe haben, entsprechende Beschäftigungen zu finden. Sie müssten vermehrt von der Möglichkeit eines Zusatzstudiums Gebrauch machen, verbunden mit Praxisjahren bei den kantonalen und städtischen Denkmalpflegestellen. Nach der Ausbildungszeit würde sich eine vielseitige, lebendige und wirklichkeitsbezogene Laufbahn eröffnen. Allerdings: es ist schwieriger und verantwortungsvoller, im Spannungsfeld der Öffentlichkeitsarbeit zum Schutze unseres baukünstlerischen Erbes zu stehen als immer neue, noch detailliertere, aber unverbindliche Inventare zu verfassen, die dann womöglich in Ablegemappen der Ämter verschwinden. – Darum der Vorschlag: zum Denkmalpfleger und Planer sollte der auf gleicher Stufe stehende und handelnde *Ortsbildpfleger* kommen.

Abbildungsnachweis

1, 2, 3: Denkmalpflege Solothurn. – 4, 5: Zeichnungen von G. Loertscher.

Adresse des Autors

Dr. Gottlieb Loertscher, Kunsthistoriker, Hartmannweg 11, 4500 Solothurn